



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Leben Steins.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Leben Steins.

Das Leben des Ministers Freiherrn v. Stein von G. S. Perg. Fünfter
Band: 1815—23. Berlin, Georg Reimer. —

Dieses Nationaldenkmal einer großen Vergangenheit nähert sich allmählig seinem Abschluß. Mit dem nächstfolgenden sechsten Bande wird das ganze Werk vollendet sein. Es liegt uns nun in getreuen und vollständigen Urkunden das Leben eines unsrer größten Männer aufgeschlossen vor und winkt warnend und belehrend in unsre kleine und abgeschwächte Zeit herüber. Zwar hat der gegenwärtige Band nicht jenen erhebenden Inhalt, nicht jenen historischen Horizont im größten Stil, wie es in den vorigen Theilen der Fall war, er fällt vielmehr bereits in eine Zeit der Lähmung, der kleinlichen Reaction, die gern alle Momente der Begeisterung und des echten Lebens aus unsrer nationalen Entwicklung weggewischt hätte. Allein dieser Zeit steht als ihr Richter ein gewaltiger Mann gegenüber, der von der Gunst keines Fürsten getragen und durch das Ansehn keiner öffentlichen Stellung unterstützt, selbst von der allgemeinen Meinung nur wenig gefördert, dennoch der gefährlichen Wendung der Dinge kühn die Stirn bot und wenigstens in seiner Person ein Zeugniß dafür ablegte, daß die große Idee der Freiheitskriege noch nicht ganz aus dem Gedächtniß des Volks entschwunden war.

Im preussischen Staate hatte bald nach Abschluß des Wiener Congresses die Reactionspartei sich des Staatskanzlers bemächtigt und Stein hatte vergebens versucht, ihn von derselben loszumachen. Die Männer, welche die Erhebung des Landes geleitet und zu ruhmvollem Ziele geführt hatten, wurden von ihrem unverföhnlichen Haß verfolgt. Stein selbst empfing noch 1815 mehrfache Anträge zu einer neuen und unmittelbaren Theilnahme an den deutschen Geschäften. Fürst Metternich bot ihm das Präsidium der deutschen Bundesversammlung, Fürst Hardenberg die preussische Bundestagsgesandtenstelle an. Er lehnte beide Anträge ab und lebte als Privatmann weiter fort. Von den Monarchen blieb er noch immer mit Kaiser Alexander in Verbindung, der ihm

fortwährend Beweise seiner Achtung gab und ihn auch später noch zum Congreß von Aachen zuzuziehen suchte. Seine Stimmung war keine sehr freudige. Er spricht in einem Briefe an Capo d'Istria's im Juli 1816 seine Entmuthigung über die deutschen Angelegenheiten aus: „Alles beweist mir, daß nichts geschehen wird, daß weder die großen Höfe noch die kleinen eine Beschränkung des Despotismus unsrer kleinen Souveräne wollen. Man hört nicht auf die verständigen gemäßigten Männer, welche als Gewähr der Reinheit ihrer Absichten ein vorwurfsfreies Betragen, Eigenthum, Geburt haben; den hundsfüßlichen Ministern dieser Prinzelein ist es gelungen, glauben zu machen, daß die, welche eine feste und gesetzmäßige Ordnung der Dinge fordern, Ruhestörer sein, die Throne und Altäre umstürzen wollten, daß es geheime Gesellschaften gebe, die ihre Verzweigung über den ganzen Erdkreis verbreiten, daß man sie überwachen, sie durch die Bajonette in Zaum halten müsse u. s. w.; Oestreich billigt den Widerstand der Fürsten gegen Einrichtung von Landständen, Preußen zaudert, sich den Wünschen eines Volkes hinzugeben, dessen unermessliche Opfer wol die Treue bewiesen haben; der König schwankt, der gute Greis an der Spitze der Verwaltung wird erdrückt vom Gewicht der Geschäfte, da er das Einzelne thun will und nicht wagt, sich mit kräftigen Männern zu umgeben und sich ihnen anzuvertrauen; er hängt an dem kleinlichen Ruhm alles selbst zu thun und fürchtet in einen Weg gezogen zu werden, den er nicht kennt*) (S. 54—56).

Diese Stimmung blieb im Verlauf der Reaction. So schreibt er im Januar 1818 an Eichhorn: „sie erröthen nicht, mit der frechsten Schamlosigkeit die Grundsätze des empörendsten Machiavellismus auszusprechen und zu verbreiten. Die Bundesacte, sagen sie, verspricht zwar den Ländern Landstände, aber die Bestimmung des Zeitpunktes und der Art überläßt sie der Weisheit, d. h. der Willkür der Regierungen; den Unterthanen stehe nur ein Erwartungsrecht zu; der Bund hat keine Befugniß, sie zu schützen, vielmehr ist er verpflichtet, wenn Unruhen entstehen, sie zu unterdrücken, ohne sich um den Grund der Beschwerden zu bekümmern . . . Standhaft und unablässig werde ich behaupten, daß solche Grundsätze für Preußen durchaus verderblich sind. Preußen ist ein protestantischer Staat, in welchem sich seit zwei Jahrhunderten ein großes vielseitiges Leben, ein Geist der freien Untersuchung entwickelt hat, der sich weder unterdrücken noch durch Gaukelspiel irreleiten läßt. Auch dem Dümlichsten im Volk wird man nicht glauben machen, daß es von dem Willen des Fürsten abhängt, ob, wann und wie er eine übernommene Verbindlichkeit erfülle, und daß, wenn durch Willkür und Mißhandlungen gereizt er sich diesem widersetze, ein Nachbar ihn todtzuschlagen befugt sei.“ —

*) Sein Urtheil über Hardenberg wurde später viel härter: er gibt nach dem Tode desselben eine sehr bittere Charakteristik; vgl. S. 761.

Höchst schmerzhaft war es für ihn, während des Congresses zu Aachen von den fremden Geschäftsmännern, mit denen er in Verbindung trat, wiederholt die schärfsten Urtheile über Preußen zu hören, ohne ihnen ernsthaft widersprechen zu können. Auch als Humboldt ins Ministerium trat, mit dem er in beständiger Verbindung geblieben war und mit dessen Ansichten er am meisten zusammenstimmt, waren seine Hoffnungen nur gering, da er wohl sah, wie beschränkt sein Wirkungskreis sein würde. Die Ermordung Kozebues empörte ihn zwar wie jeden ehrlichen deutschen Mann, allein keinen Augenblick ließ er sich durch dieses vereinzelte Factum in jene Reaction hineinreißen, die damals namentlich in Berlin alle Gemüther berauschte. Fortwährend blieb sein Dichten und Trachten auf das, was ihm für Deutschland unerlässlich schien, auf die Herstellung ständischer Verfassungen gerichtet und er wußte alles, was in seine Umgebung kam, mit sich fortzureißen, aber ohne daß es ihm gelang, an der entscheidenden Stelle seine Ueberzeugung geltend zu machen. Nach dem Tode des Staatskanzlers dachte man einen Augenblick daran, ihn an die Spitze der Regierung zu stellen, aber es wurde nichts daraus, im Gegentheil wurde nun die Geistlosigkeit vollständig in den Besitz der Staatsverwaltung gesetzt. Bei allen diesen bitteren Erfahrungen ist es ein schönes Zeichen, daß Stein dem preussischen Staat immer treubleib, daß er sogar, wo das Gefühl des Unmuths bei seinen Freunden wegen erlittener Kränkungen zu laut wurde, sie dringend aufforderte, mit Preußen nicht zu brechen. Sehr schöne Züge enthalten die Briefe an Görres (S. 114) und an Niebuhr (S. 801).

Da die Frage, ob eine constitutionelle Verfassung für den preussischen Staat möglich und nützlich sei, noch immer zu den brennenden Tagesfragen gehört, so halten wir es für wichtig, auf eine so große Autorität zurückzugehen und seine Ueberzeugungen wenigstens andeutungsweise mitzutheilen. —

(S. 733) — Das allgemein sich aussprechende Verlangen nach Verfassung ist in Deutschland, und insbesondere bei den Bewohnern der preussischen Monarchie, nicht das Ergebnis des neuerungslüchtigen Zeitgeistes, sondern eine Sehnsucht nach Wiederherstellung alter, wohlthätig sich erwiesen habender Institutionen, und Abneigung gegen Willkür und Eigenmacht . . . Wären aber auch nie dergleichen vorhanden gewesen, so vergrößert sich die Nothwendigkeit der Bildung ständischer Institutionen durch die besondere Lage der preussischen Monarchie . . . Die relative Schwäche der preussischen Monarchie gegen die Nachbarstaaten kann nur durch moralische Opfer an Gut und Blut in den unvermeidlichen Zeiten der Gefahr ersetzt werden, und dieses Hingeben für das Vaterland wird vornehmlich durch den Gemeingeist erzeugt, der aus der Theilnahme am Gemeinwesen und Mitwirkung zu den Gemeindeangelegenheiten entspringt. (November 1822). —

(S. 88—9) — Die Bildung einer Staatsverfassung halte ich für den preussischen Staat für eine unerlässliche Bedingung seiner Erhaltung und Entwicklung. Ihm fehlt geographische Einheit, Volkseinheit, Religionseinheit, und diesen Mängeln kann nur durch Bildung eines Vereinigungspunktes für alle diese fremdartigen Theile abgeholfen werden, einer Nationalanstalt, wo alle zusammentreten und über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten sich berathen. Dann erst werden die Gesetze Achtung und Ehrfurcht erhalten, und man wird nicht mehr der Gefahr ausgesetzt sein, daß die Gesetzgebung den Händen dummdreister ökonomisch-politischer Empiriker und Abentheurer unvertraut ist. — Eine Nation, wie die deutsche, die durch ihre ganze Geschichte den Charakter der Besonnenheit und der Treue behauptet, die ihn in den letzten Jahren auf eine so glänzende Art bewiesen und ungeheure Opfer gebracht, um das Joch zu zerbrechen, das der Unverstand seiner Regenten ihnen zugezogen, diese verdient nicht den Verdacht, daß sie das ihr bewiesene Vertrauen mit Undank, Untreue und Aufruhr erwidern werde. — Es ist ein sonderbarer Widerspruch, in den die verfallen, welche der Meinung sind, der Deutsche sei noch nicht reif zu einer Verfassung, da sie doch nicht verlegen sind, die Behörden zu bilden, denen die Gesetzgebung und Staatsverwaltung anzuvertrauen; finden sich Menschen zu Staatsbeamten in hinlänglicher Menge, warum sollen sich dann nicht Menschen zu Abgeordneten in eine Ständeversammlung finden? (August 1816). —

(S. 168) — Die wahren Widersacher der guten Sache sind das Beamtenheer. Diese wünschen, gut besoldet mit Bequemlichkeit, durch pensions pragmatiques für das Leben gesichert, ihr geheimnißvolles Schreiberwerk fortzutreiben; sie ahnen es, daß durch eine Repräsentativverfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Scheinverantwortlichkeit wie jetzt gegen ihre 70 Meilen entfernten, überladenen Obern, vorhanden sein wird, und daß ihre Zahl sich verringern muß. (Januar 1818). —

(S. 648) — Die Frage über Beamtenregierung oder Repräsentativverfassung läßt sich folgendermaßen ausdrücken: ist die Regierung gut besoldeter, buchgelehrter oder empirischer, interessenloser und ohne Eigenthum seiender Beamten vorzuziehen einer Regierung, die bei der Gesetzgebung sich mit Menschen aus allen Ständen, die durch eignes Interesse an das Interesse ihres Standes gebunden und darüber unterrichtet sind, beräth? (März 1822). —

(S. 630) — Das zahllose Beamtenheer ist eine wahre Peitsche Gottes für Deutschland. Der noch nicht constituirte Theil wird regiert von Beamten, denen das innere Leben des Staats und seiner Einwohner unbekannt ist, die aus oberflächlichen Beobachtungen und geistlosen Acten darüber zu urtheilen wagen, und überladen sind mit den verschiedenartigsten Geschäften. In einigen deutschen Staaten hat sich dieser Beamtenkörper ganz in sich abgeschlossen, durch Dienstpragmatiken, und bleibt nur noch die Erblichkeit der Stellen aus-

zusprechen übrig. Da die burokratisch centralisirenden Regierungen von der Regiersucht ergriffen sind, alle Corporationen von Ständen, Provinzen, Gemeinden zerstört oder in Marionetten verwandelt haben, so entsteht die Nothwendigkeit der Vielfältigung der Beamten, diese wächst mit der vermehrten Anzahl der Gesetze, und da diese von interesselosen und mit dem innern Leben des Staates unbekanntem Miethlingen gemacht werden, so stockt die Ausführung, man muß zurücktreten, erläutern, und so entsteht ein ewiger Kreislauf. (December 1821). —

(S. 331) — Bei den Betrachtungen über Bildung ständischer Verfassung in der preussischen Monarchie gehe ich von der Voraussetzung aus, und bin von der Ueberzeugung innig durchdrungen, daß die Bewohner dieses Landes verständige, geschäftsfähige, durch ein vorhergegangenes geschichtliches Leben geprüfte, treue, tapfere, fromme und besonnene Menschen sind, daß ihre Mehrzahl aus großen, mittlern und kleinern Grundeigenthümern besteht, deren Sitten durch die Beschäftigung des Landlebens und die Mittelmäßigkeit ihres Vermögens einfach und rein erhalten werden, daß endlich Unsittlichkeit, leichtsinnige Neuerungssucht, leidenschaftliches Jagen nach Genuß und Reichthum unter diesem Volk nicht überwiegend und herrschend seien. Jene Tugenden der Treue, Besonnenheit, Geduld im Leiden, Muth in Gefahren haben sich bewiesen und bewährt, in den neuesten Zeiten insbesondere während der Besetzung des Landes durch die Feinde im Jahre 1806, wo die Regierung gänzlich aufgelöst war, und Städte, Provinzen durch ihre eignen Vorsteher, abgerissen vom Oberhaupte des Staats, sich verwalteten, wo es grade die Mehrzahl der Staatsbeamten war, die sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen und ihren Gehalt zu retten eilte. —

(S. 324) — Durch Bildung einer gut eingerichteten Repräsentativverfassung gewinnt der Regent eines treuen und gescheitnen Volkes an Macht, denn er eignet sich alle geistigen und physischen Kräfte desselben an, wird durch diese erleuchtet und gestärkt, statt daß er gegenwärtig, wo er nur durch Beamte herrscht, überall bei den Regierten auf Launigkeit, oft auf Abneigung stößt, und bei seinen Beamten nur wenig Unterstützung gegen die öffentliche Meinung findet, die gar zu geneigt sind, mit dieser auf seine Unkosten sich zu vertragen. Selbstregieren ist nur das Loos sehr seltener Regenten; diese finden aber auch bei einer Repräsentativverfassung in sich und in der Güte ihrer Absichten Mittel, ihre Entschlüsse ins Leben zu bringen. Aber auch kräftige, selbstständige Autokraten regierten nur in wenigen einzelnen Fällen nach selbst eignen Ansichten, gewöhnlich nach denen ihrer Staatsbehörden, die sie sich zu leiten begnügten, und nach Formen und Maximen, die sie vorfanden.

(S. 325) — Einer Versammlung, die auf das Rathgeben beschränkt ist, fehlt es an Selbstständigkeit und an Würde; in ihrem Ansehen wird daher

die Regierung, wenn auch der gegebene Rath der genommenen Maßregel beifällig ist, in der öffentlichen Meinung nicht die kräftige Stütze finden, die sie in der freiwilligen Zustimmung eines selbstständigen, repräsentativen Körpers findet. Die rathgebende Versammlung wird ferner geneigt sein, nach Maßgabe der von außen einwirkenden Umstände entweder mit Lauigkeit zu handeln, oder sich allen Verirrungen im Tadeln und Vorschlagen überlassen, welchen sie sich ohne allen Nachtheil für das Ganze muthwillig überlassen darf, da sie für die auf ihre Berathung genommenen Beschlüsse nicht verantwortlich ist. (Januar 1819). —

Schon aus dem Angeführten ergibt sich, daß es Stein keineswegs um eine nivellirende demokratische Constitution zu thun war, die den Staat gleichsam aus dem Nichts neu erschaffen hätte, sondern um eine Anknüpfung an die historischen Zustände des Staats, die nur der freien Entwicklung bedurften, um sich zu einer schönen Form zu krystallisiren. Stein war nicht nur seiner Neigung, sondern auch seiner Ueberzeugung nach Aristokrat, aber ebendarum hielt er die Verjüngung seines Standes und die Einbürgerung desselben in das allgemeine politische Leben für die nothwendige Grundlage seiner Berechtigung. Er hat mit unverdrossenem Eifer nach dieser Seite hin zu wirken gesucht, ohne daß ihm etwas Wesentliches gelingen wäre. Und doch wäre es damals noch möglich gewesen, den preussischen Adel, in dem noch immer ein sehr gesunder nationaler Kern vorhanden war, in den allgemeinen Organismus aufzunehmen. — Keineswegs ging aber Stein so weit, den Adel zur Grundlage der ständischen Repräsentation zu machen. Jene Ideen des Ständethums, die heute von der reactionären Partei gepredigt werden, waren ihm vollkommen fremd. Er wollte directe Wahlen, jährliche Einberufung der Stände und für dieselben die nämlichen Machtbefugnisse, die auch wir für nothwendig halten; eine Einschränkung der letzteren auf privatrechtliche Verhältnisse erschien ihm völlig unstatthaft. „Wenn die Stände,“ schreibt er S. 80, „sich nicht in die Verwaltung des Landes durch Berathung und Einwilligung mischen sollen, so wünschte ich wol zu wissen, woran sie theilzunehmen haben, doch wol nicht an den Angelegenheiten der Hofküche, des Hofsperdes und des Hofhundestalls?“ Wenn Stein die Gelegenheit gehabt hätte, über die politische Fortentwicklung des Adels dieselben Erfahrungen zu machen, die uns heute vorliegen, so zweifeln wir sehr daran, ob sein Glaube an die ständischen Fundamente der Verfassung nicht wäre erschüttert worden, denn er hatte ein unvergleichlich scharfes Auge, seine Wünsche von den wirklichen Zuständen zu unterscheiden.

Es kam nun die Zeit, wo man die Reichsstände durch Provinzialstände angeblich vorbereiten, eigentlich aber ersetzen wollte. Stein betheiligte sich sehr lebhaft an den darüber angestellten Verhandlungen. Er machte auf das Fehlerhafte der Zusammensetzung aufmerksam, welche den Grundbesitz als ausschließ-

liches Kriterium der Standtschaft aufstellte und wies darauf hin, daß sie ohne doppelte Ergänzung durch Reichsstände und durch Kreisstände für den Staat unfruchtbar sein würden.

(S. 668). — Die Provinzialstände sind zwar nützlich, denn durch ihre Bildung wird die ganze Zahl der bemittelten Eigenthümer aller Classen an den Staat gebunden, zur gemeinnützigen Thätigkeit gereizt, durch Benützung ihrer Kräfte ihr Selbstgefühl gehoben, es kommt in die Verwaltung eine freiere Thätigkeit, die man von den Formeln entfesseln kann, welche das Beamtenwesen erfordert. Die Provinzialstände können aber die Reichsstände nicht ersetzen, denn sie sind zu ohnmächtig, um dem Mißbrauch der obersten Gewalt Grenzen zu setzen, sie lassen sich leicht lähmen, einschüchtern, selbst mißbrauchen, ihr Gesichtskreis ist zu beschränkt, zu einseitig, um das Interesse der großen Gesellschaft zu beurtheilen, ihr Wirkungskreis ist zu beschränkt und zu kleinlich, um in dem Volke die großen und edlen Gefühle der Vaterlandsliebe, der Selbstaufopferung zu erwecken, um die Geisteskräfte in ihrem vollen Umfang zu entwickeln. (Februar 1822). —

Allein er glaubte doch in den Provinzialständen einen Fortschritt zum Besseren zu sehen, worin er sehr wesentlich von Wilhelm von Humboldt abwich, der ein unter diesen Bedingungen ins Leben getretenes Institut gradezu als nachtheilig und schädlich darstellte. Man vergleiche darüber die sehr belehrenden Stellen S. 738, 770 ff. und 783. Obgleich sich sehr vieles für Humboldts Meinung anführen läßt, so würden wir doch in den Provinzialständen eine sehr nützliche Vorbereitungsschule sehen, wenn man den Muth gehabt hätte, ihnen im rechten Augenblick den angemessenen Abschluß zu geben. Da man aber dieses versäumt hat, sind sie unfruchtbar für das politische Leben der Nation vorübergegangen, und der neueste Versuch, sie neben der rechtskräftig festgestellten Verfassung durch eine gewisse Ueberraschung wieder festzustellen, ist als gescheitert zu betrachten.

Einen großen Theil des vorliegenden Bandes nehmen die Bemühungen ein, die Stein dem großen Nationalunternehmen der Herausgabe der deutschen Geschichtschreiber widmete. Auch hier arbeitete er mit jener rastlosen, unerschütterlichen Ausdauer, mit jener Macht des Willens, die er früher in den größeren politischen Verhältnissen entwickelt hatte. Ein sorgfältiges Studium dieser Belege wird zeigen, daß auch die deutsche Wissenschaft diesem großen Mann nicht minder schuldig ist, als das deutsche Staatsleben. Und so wünschen wir denn, daß dieses schöne Zeugniß einer mit Kraft und Einsicht gepaarten Gesinnung, wie sie wenigstens früher in Deutschland und Preußen möglich war, sich durch das ganze Volk verbreite, um überall die erloschenen Hoffnungen wieder aufzuregen und den Geist zu unverdrossener frischer Thätigkeit anzuspornen.

Nicht ohne Interesse werden unsren Lesern einige Anekdoten sein, die uns den Charakter dieses außerordentlichen Mannes veranschaulichen, wenn sie auch in keiner unmittelbaren Beziehung zum öffentlichen Leben stehen. Wir führen wenigstens einige an. — Im Jahre 1815 war er mehre Tage mit dem Großherzog von Weimar zusammen. Stein war sehr gesund und in der köstlichsten Laune, der Herzog nach seiner gewöhnlichen Weise: der deutsche Fürst, über jeden Zwang hinaus, und dann auch der Mann von Geist. Der Eindruck, den er hinterließ, für den oberflächlich Nehmenden und Betrachtenden höchst liebenswürdig, er blieb der Herr in der Gesellschaft, und machte doch jeden frei. Die beiden Herren gingen höchst ungezwungen miteinander um, fast wie alte Jugendgenossen; der hochgeborne Freiherr schien dem höhergebornen Fürsten auch äußerlich keinen Augenblick unterlegen. Das war aber das Besondere, daß, wo von ernstern Gegenständen gesprochen, ja wo nur, wie im leichten Gespräch geschieht, darüberhin gewinkt oder gelächelt ward, Stein immer der Fürst und der andere nicht wie der Diener, sondern unter dem Diener erschien. Hierbei war auch das wunderlich, daß ihn immer der Kizel stachelte, Stein zum Zorn zu reizen und sich an seiner Festigkeit gleichsam zu ergötzen, denn er selbst blieb bei allen geschwindesten Einhieben und Gegenhieben des Freiherrn in fürstlicher Gleichmüthigkeit, gleich den Göttern Epikurs. Der Herzog kam untern andern auch auf J. Werner zu sprechen; er erzählte eine Menge anstößiger Geschichten von dem Dichter, welcher eine Zeitlang unter seinen Augen in Weimar gelebt hatte, alles in seiner leichtfertigen und lockeren Weise, so daß Stein der Kamm schwoll. „Der arme dünn-schälige Kerl,“ sagte der Herzog, „hatte sich eingebildet, er müsse in einer Art leiblicher Seelenwanderung durch alle weiblichen Naturen den Durchgang machen, bis er die finde, welche Gott recht eigentlich für ihn geschaffen habe. Das war so seine dichterische Naturlehre.“ Stein fiel ein: „Sie sollten sagen, es war eine fürstliche!“ Der Herzog schloß mit der Rußanwendung, daß eigentlich jeder Mann Aehnliches durchgemacht habe; „und Sie,“ wandte er sich zu Stein, „haben auch nicht wie ein Joseph gelebt!“ „Wenn das wäre,“ erwiderte Stein, „so ginge es niemand etwas an; aber ich habe in meiner Jugend sittlich gelebt und immer einen Abscheu gegen schmutzige Gespräche gehabt, und halte es nicht für passend, daß ein deutscher Fürst dergleichen vor jungen Offizieren führe.“ Der Herzog verstummte. Es folgte eine Todtenstille. Nach zwei Minuten fuhr der Herzog mit der Hand über das Gesicht, und setzte, als sei nichts vorgefallen, die Unterhaltung fort. Den Anwesenden aber war heiß und kalt geworden, und der Oberst von Ende gestand beim Nachhausegehen seinem Begleiter, er wolle lieber das Feuer einer Batterie, als solche Reden aushalten. — Eine andere Anekdote, die uns noch besser gefällt. — Eines Sonnabends (1820) war er (in Rom) mit Bunsen zugleich zur Vor-

bereitung auf das Abendmahl in der Kapelle. Darauf traten sie zu Niebuhr ein. Es war Stein nicht recht, daß Niebuhr nicht theilnahm; er fragte ihn: „Herr Staatsrath, warum nehmen Sie nicht auch theil?“ Niebuhr erwiderte: „Ich habe in den letzten Wochen soviel traurige und aufregende Briefe aus Berlin erhalten, daß ich gar nicht in der Stimmung bin; man soll mit seinen Feinden versöhnt zum Abendmahl gehen, und das kann ich nicht.“ Stein: „Ach was! das Evangelium befiehlt, man soll seinen Feind nicht hassen.“ Niebuhr versetzte: „Aber hegen G. G. keinen Haß gegen den G. M.“ „Haß? nein! aber wenn ich ihm auf der Straße begegnete, würde ich ihm ins Gesicht speien.“ —

Von der Geschworenenbank.

Seit Jahren schwebt unter den Rechtsgelehrten und Staatsmännern der Streit über Werth oder Unwerth der Schwurgerichte; und die Behauptung würde wol gewagt sein, daß dieser Streit durch die in dem größten Theile Deutschlands thatsächlich erfolgte Einführung der Schwurgerichte auch sofort theoretisch zu deren Gunsten entschieden sei. Nachdem jetzt aber hunderte von Männern zu Gericht gesessen haben über ihre Mitbürger, nachdem sie mit voller rechtlicher Wirksamkeit ihr „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ gesprochen haben, scheint es mir an der Zeit zu sein, daß auch einmal ein Laie in der Rechtsgelehrsamkeit die Erfahrungen, welche er selbst als Mitglied der Geschworenenbank an sich und andern gemacht hat, öffentlich ausspricht und so aus der eignen frischen Thätigkeit heraus mitarbeitet an der endlichen Entscheidung des vieljährigen Streites.

Ich war mit dem Wesen des Schwurgerichts noch nicht durch eigne Anschauung, zu der sich nie Gelegenheit gefunden, bekannt; aber der Verkehr mit tüchtigen Juristen und eine wenigstens theilweise Kenntnißnahme von der betreffenden Literatur hatten mich längst zu einem Anhänger derselben gemacht. Dennoch verhehlte ich mir auch manche Bedenken nicht: sollte es möglich sein ein seit Jahrhunderten herrschendes Verfahren plötzlich durch ein vollkommen anderes zu ersetzen; ohne daß dadurch eine heillose Verwirrung in die Handhabung des Rechts einbrechen? Diese Gefahr schien mir so dringend, daß ich die vor 1848 hier und da begonnene Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in den Strafproceß als einen für die Gegenwart vollkommen ausreichenden Fortschritt ansah, der am geeignetsten sei, einer späteren Einführung der Schwurgerichte den Weg zu bahnen. Dieses Bedenken fiel mit dem Jahre 1848 weg; jetzt, wo alles neu werden sollte, konnte sich auch die Rechtspflege nicht mit langsamen Uebergängen genügen lassen; wurde einmal aus dem Ganzen und Groben gearbeitet, so mußte auch auf diesem Gebiete sofort die möglichst vollkommene Form gewählt werden.